

Antrag Nr. 13-F-07-0004 Bürgerliste Wiesbaden

Betreff:

Schriftliche Anfrage Nr. 150/12 der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 20.11.2012 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Nachfolgebau Pfeifenhaus"

Antragstext:

Die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden hat am 20.11.2012 nach § 43 der GO eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung gestellt. Nach § 44 der GO gilt eine 14tägige Frist zur Beantwortung nach Eingang beim Magistrat.

- Am 14.01.2013 gab es einen Zwischenbescheid, daß nach Abschluss einer rechtlichen Würdigung eine abschließende Antwort folgt.
- Mehrfache Nachfragen von dem Amt der Stadtverordnetenversammlung haben keinerlei Reaktion bei der Verwaltung ausgelöst.
- Am 29.05.2013 gab es von dem Amt der Stadtverordnetenversammlung die 3. schriftliche Erinnerung zur Beantwortung unserer Anfrage vom 20.11.2012.

Bis heute hat die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden keine Antwort erhalten und beantragt nach § 44 der Geschäftsordnung, die Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Wiesbaden, 27.06.2013

F.d.R. K.H. Maierl,
Fraktionsgeschäftsführer